

Protokoll

23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg am 18.12.2023

- Wahlperiode 2020 / 2025 –

Anwesend

sind unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bernd Fuhrmann
die Stadtverordneten (StV):

Susanne Bald

Sven Becker

Ursula Belz

Rolf Dickel

Birgitta Dreier

Thorsten Fischer

Timo Florin

Georg Freitag

Anke Fuchs-Dreisbach

Iris Gerstmann

Frank Henk

Bodo Hüster

Kai-Uwe Jochims

Elmar Knoche

Klaus Dieter Lege

Heinrich Limper

Andreas Lückel

Sandra Peiser

Nadine Raad

Katja Schmidt

Bernd Schneider ab 17:23 Uhr (TOP 5.2, öT)

Martin Schneider

Michael Sittler

Wolfgang Völker

Werner Wegener

Bernd Weide

Sandra Wied

Martina Winter

Entschuldigt sind:

Joshua Briel

Ulrich Dienst

Marion Linde

Andreas Meinecke

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Volker Sonneborn

Kämmerer Gerd Schneider

Dezernent Christoph Koch

Timo Karl, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Regina Linde, Fachbereichsleiterin Bürgerdienste

Peter Mengel, Geschäftsführer „Unser BLB-Netz GmbH“

Colette Siebert, Stabsabteilung Regionalentwicklung

Manuel Spies, Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Achim Vorbau, Betriebsleiter Stadtwerke

Patrick Willkommen, Abteilungsleiter Finanzen

Edeltraud Brandt, Abteilungsleiterin Zentrale Dienste, Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Fuhrmann eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit sowie die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 Gemeindeordnung NRW

Bürgermeister Fuhrmann weist auf das Mitwirkungsverbot des § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 GO NRW und § 9 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg und deren Ausschüsse hin, welches gleichermaßen für die Tagesordnungspunkte im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung gilt.

3. Berichte

3.1 Sachstand zu Fraktionsanträgen

Der **Bürgermeister** vermeldet hier Fehlanzeige.

3.2 Sonstige Mitteilungen

Erster Beigeordneter Sonneborn verweist auf den heute per E-Mail umverteilten Bericht und trägt diesen vor:

„Der Stadtverordnete Thorsten Fischer hat mit Schreiben vom 02.11.2023 die Kommunalaufsicht um eine Überprüfung der Beschlusslage bzw. ein Mitwirkungsverbot des Bürgermeisters zum Tagesordnungspunkt 10 der vergangenen Stadtverordnetenversammlung gebeten, bei dem es um das Artenschutzprojekt „Wisente im Rothaargebirge“ ging.

Mit Schreiben vom 08.11.2023 hat die Bezirksregierung Arnsberg mitgeteilt, dass dazu kommunalaufsichtlich nichts zu veranlassen sei. Insofern erfolgte der getroffene Beschluss rechtmäßig.“

4. Anträge

Bürgermeister Fuhrmann verweist auf die vorliegende 3. erweiterte Tagesordnung, ruft die Anträge einzeln auf und schlägt vor, wie folgt zu verfahren:

4.1 Antrag Reg.-Nr. 69 wird als Tagesordnungspunkt 11 aufgenommen,

4.2 Sitzungsvorlage Nr. 554,1.Erg.-XI wird Tagesordnungspunkt 10,

4.3 Sitzungsvorlage Nr. 595-XI, Tagesordnungspunkt 6, wird abgesetzt, da die Zuständigkeit beim Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur liegt,

4.4 Sitzungsvorlage Nr. 602-XI wird als Tagesordnungspunkt 7 aufgenommen,

4.5 Antrag Reg.-Nr. 70 sowie die Eingabe des StV Fischer vom 18.12.2023 und die gemeinsame Eingabe der CDU-Fraktion mit FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der UWG-Fraktion vom 18.12.2023 sollen unter Tagesordnungspunkt 5 bzw. 5.1 und 5.2 beraten werden,

4.6 Antrag Reg.-Nr. 71 wird als Tagesordnungspunkt 12 neu aufgenommen.

Der **Bürgermeister** stellt die Dringlichkeit der Fraktionsanträge Nr. 70 und 71 fest und bittet die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise.

Es ergehen keine Wortmeldungen. Die Stadtverordnetenversammlung ist einstimmig mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden.

4.7 Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Vor der Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes weist der **Erste Beigeordnete Sonneborn** auf die vorgenommene Prüfung eines möglichen Mitwirkungsverbots des Bürgermeisters hin. Im Ergebnis bestehe kein Hindernis. Der Erste Beigeordnete verweist auf seinen vorangegangenen Bericht unter Tagesordnungspunkt 3.2.

Bürgermeister Fuhrmann erklärt, dass er die Sitzungsleitung zum Tagesordnungspunkt 5 an die Erste stellvertretende Bürgermeisterin Anke Fuchs-Dreisbach abgeben wird, um unnötige Diskussionen um Befangenheit und Mitwirkungsverbot zu vermeiden. Nach dieser Erklärung verlässt er den Sitzungsraum.

Erste stellvertretende Bürgermeisterin Fuchs-Dreisbach übernimmt die Sitzungsleitung.

5. **Antrag der SPD-Fraktion, Reg.-Nr. 70, vom 12.12.2023, bez. Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2023; Vorlage Nr. 581-XI – Wisente im Rothargebirge**

5.1 **Eingabe des StV Fischer vom 18.12.2023 zum Antrag Reg.-Nr. 70**

Die **Erste stellvertretende Bürgermeisterin Fuchs-Dreisbach** ruft den Tagesordnungspunkt 5 auf. Sie stellt zunächst die Eingabe des StV Fischer zur Abstimmung, der beantragt, zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll zu führen.

Beschluss:

Zum Tagesordnungspunkt 5, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.12.2023 gem. § 11 (2) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Aufnahme in die Tagesordnung der StVV am 18.12.2023 bez. Beschluss für die Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2023 zu TOP 10; Vorlage 581-XI, Wisente im Rothargebirge, soll ein Wortprotokoll geführt werden.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen

Sodann gibt die Erste stellvertretende Bürgermeisterin der SPD-Fraktion Gelegenheit, ihren Antrag vorzustellen.

StV Gerstmann führt aus, dass sich die Grundlagen für den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2023 geändert hätten, da der Kreistag mit Dringlichkeitsbeschluss vom 29.11.2023 die beschlossenen Maßnahmen zur Winterfütterung und zum Herdenmanagement der Wisente aufgehoben habe. Daher sei es sinnvoll, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten und zu gegebener Zeit erneut zu beraten, da die finanziellen Auswirkungen derzeit nicht absehbar seien.

Dezernent Koch erläutert den Kreistagsbeschluss vom 15.12.2023, mit dem die Maßnahmen genehmigt wurden, sowie den Dringlichkeitsbeschluss vom 29.11.2023 zur Winterfütterung und zum Herdenmanagement im Jahr 2024. Der Beschluss des Kreistages beziehe sich dabei auf Maßnahmen im Jahr 2024, der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2023 hingegen auf das Jahr 2023. Insofern bestehe kein direkter Bezug.

Dem stimmt **StV Bald** zu und sieht somit keine Notwendigkeit den eigenen Beschluss heute aufzuheben.

StV Sittler äußert, dass man das so sehen könne. Er merkt noch an, dass es keinen Kreistagsbeschluss zur Fortführung des Runden Tisches gebe.

StV Bald appelliert nochmals für die Fortführung des Runden Tisches.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **Erste stellvertretende Bürgermeisterin Fuchs-Dreisbach** über den Beschlussvorschlag des Antrags Reg.-Nr. 70 abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die am 30.10.2023 gefassten (Teil-) Beschlüsse aus Sitzungsvorlage Nr. 581-XI, Tagesordnungspunkt 10 ÖT, ersatzlos aufzuheben um nicht als Stadt Bad Berleburg für die finanziellen, haftungsrechtlichen und sonstigen möglichen Auswirkungen der umherstreifenden Wisentherde aufkommen zu müssen, ggf. sogar allein.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

5.2 Gemeinsame Eingabe der CDU-Fraktion, der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der UWG-Fraktion vom 18.12.2023 zum Antrag Reg.-Nr. 70

StV Martin Schneider verweist darauf, dass der Kreistag vorrangig den Haushalt nicht abgestimmt habe. Es bestehe somit die Gefahr, dass die Stadt Bad Berleburg beim Wisentprojekt finanziell allein dastehen könnte. Dem gelte es mit einem Sperrvermerk im Haushalt entgegenzuwirken. So stelle man sicher, dass die Mittel an die Unterstützung des Kreises gebunden seien.

StV Hüster schließt sich dieser Argumentation an.

StV Bald kritisiert die Retourkutschen zwischen Kreis und Stadt – jeder verweise auf den anderen.

Um 17:23 Uhr betritt **StV Bernd Schneider** den Sitzungsraum und nimmt an der weiteren Beratung teil.

Es findet ein Meinungsaustausch statt, an dem sich die **StV Weide, Hüster, Fischer, Sittler, Bald und Peiser** beteiligen. Die inhaltliche Diskussion um die Fortführung und Finanzierung des Wisentprojekts wird noch einmal aufgemacht und die Verantwortlichkeiten sowie der politische Wille der Beteiligten werden angesprochen.

StV Weide kritisiert den grünen Landesumweltminister, der sich wegduckte und aus der Verantwortung ziehe. Nun liege der Ball beim kleinsten Glied der Kette, der Kommune. Diese habe aber keine Verantwortung für den Artenschutz in ihrem Portfolio.

StV Hüster verwahrt sich gegen Vorhaltungen, dass die SPD-Fraktion mit ihrer Initiative dem Diktat des Landrates folge.

StV Fischer stellt fest, dass die Verantwortung für das Wisentprojekt allein beim Trägerverein liege. Wenn aber die Kommune am Projekt festhalte, laufe Bad Berleburg Gefahr, dass die Steuerzahler für die Ersatzgelder aufkommen müssten, die der Kreis als Ordnungsbehörde dem insolventen Trägerverein auferlegt habe.

StV Sittler warnt davor, dass die Stadt das Risiko eingehe, Eigentümerin der wildlebenden Wisentherde zu werden. Damit wären den Forderungen an die Kommune Tür und Tor geöffnet.

StV Bald sieht sich von der Landespolitik allein gelassen und kritisiert, dass die SPD im Kreis seit langer Zeit versuche, das Projekt zu torpedieren. Die Grünen hingegen seien idealistisch unterwegs und hegen große Wertschätzung für das Artenschutzprojekt.

StV Weide fordert, jetzt „von einem toten Pferd abzusteigen“ und das Projekt zu beenden. **StV Hüster** mahnt, dass die Stadt in Haft genommen werde, denn Land und Kreis zögen sich zurück. **StV Peiser** stellt fest, dass die SPD im Kreis nicht gegen das Wisentprojekt sei. Aber sie wehre sich gegen die finanzielle Beteiligung durch den Steuerzahler – vor allem des Steuerzahlers vor Ort, also auf der untersten Ebene.

StV Martin Schneider resümiert, dass eine inhaltliche Diskussion bereits ausführlich in der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2023 geführt worden sei. Er appelliert, nun zum Antrag zurückzukehren, die Diskussion zu beenden und über den Antrag abzustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die **Erste stellvertretende Bürgermeisterin Fuchs-Dreisbach** über den gemeinsamen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der in der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2023 gefasste Teilbeschluss zur Bereitstellung von bis zu 75.000 EUR für das Artenschutzprojekt Wisente im Rothaargebirge (SV 581-XI) im Haushaltsjahr 2024, wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Eine Mittelbereitstellung zur Unterhaltung der Managementanlage, zum Herdenmanagement, zur Beteiligung an einem Schadensfonds und für Kostenbeteiligungen/Anteile an der Trägerstruktur ist nur dann zulässig, wenn die Gesamtfinanzierung dieser Maßnahme auch über Kreis- und/oder Landesmittel gesichert ist. Dazu bedarf es dann keiner erneuten Beschlussfassung in den städtischen Gremien.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Nach dieser Abstimmung kehrt Bürgermeister Fuhrmann in den Sitzungsraum zurück und übernimmt die weitere Sitzungsleitung ab Tagesordnungspunkt 6.

6. Haushalt

6.1 Haushaltsreden

Kämmerer Schneider spricht zum Haushalt 2024. Es folgen die Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen und die Einzelratsmitglieder.

Sofern die Haushaltsreden schriftlich zur Verfügung gestellt wurden sind diese dem Protokoll unter dem Tagesordnungspunkt **(siehe Anlagen 1 bis 7)** beigelegt.

6.2 Erlass des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024

6.2.1 Eingabe der SPD-Fraktion vom 14.12.2023 zur Sitzungsvorlage Nr. 608-XI

Bürgermeister Fuhrmann schlägt vor, die Sitzungsvorlage Nr. 608-XI sowie die folgenden Tagesordnungspunkte zum Haushalt aufzurufen und zunächst ohne weitere Einführung zur Abstimmung zu bringen. Alle Sitzungsvorlagen wurden in den jeweiligen Fachausschüssen ausführlich vorbereitet und mehrheitlich zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

Er merkt an, dass die Eingabe der SPD-Fraktion vom 14.12.2023 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hinreichend beantwortet wurde.

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen. Die Stadtverordnetenversammlung ist einstimmig mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

6.3 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024

Bürgermeister Fuhrmann ruft die Sitzungsvorlage Nr. 598-XI auf.

Beschluss:

Der als Anlage 1 beigelegte Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit folgenden Endzahlen beschlossen:

Erfolgsplan:

Umsatzerlöse	4.840.000 €
Bilanzgewinn	0 €

Dem Wirtschaftsplan 2024 liegen folgende Gebührensätze zu Grunde:

Die monatliche Grundgebühr (Normalwasserzähler) beträgt	8,00 €
Die Schmutzwassergebühr beträgt	3,15 €/m³
Die Niederschlagswassergebühr beträgt	0,70 €/m³
Die Straßenentwässerungsgebühr beträgt	0,82 €/m³

Geschätzte Abwasserbeseitigungsmenge:	830.000 m³
Versiegelte Gesamtfläche Niederschlagswasser: Straßenflächen:	1.280.000 m² 865.000 m²

Vermögensplan

Einnahmen:	3.688.000 €
Ausgaben:	3.688.000 €

Entsprechend dem Vermögensplan werden Kredite in Höhe von **1.000.000 €** neu aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

6.4 Sechste Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 01.03.2018

Bürgermeister Fuhrmann verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 601-XI. Es ergehen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV.NRW. S. 90), in der jeweils geltenden Fassung,

der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 90), in der jeweils geltenden Fassung,

des § 54 des Landeswassergesetzes NRW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV.NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung

sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016 S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg am 18. Dezember 2023 folgende sechste Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 01.03.2018 beschlossen:

Artikel 1

§ 4

Schmutzwassergebühr

(7) Die Schmutzwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr (Wasserzähler) und einer Zusatzgebühr zusammen.

- Die Grundgebühren zur anteiligen Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten für die Beseitigung von Schmutzwasser werden nach dem Dauerdurchfluss des verwendeten Wasserzählers pro m³/h festgesetzt und beantragt für jedes, mit einem installierten Wasserzähler an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossene Grundstück:

bis	Q3	4	8,00 € monatlich
bis	Q3	10	20,00 € monatlich
bis	Q3	16	32,00 € monatlich
bis	Q3	25	50,00 € monatlich
bis	Q3	40	80,00 € monatlich
bis	Q3	63	126,00 € monatlich
bis	Q3	100	200,00 € monatlich
bis	Q3	160	320,00 € monatlich
bis	Q3	250	500,00 € monatlich

- Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem die Grundgebühr erstmalig erhoben wird, je als voller Monat gerechnet. Wird die Schmutzwasserableitung wegen Störung im Betrieb, betriebsnotweniger Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung, abgerundet auf volle Monate, keine Gebühr erhoben.
- Die Zusatzgebühr (Schmutzwassergebühr) beträgt je m³ Schmutzwasser

3,15 €/m³

§ 5 Niederschlagswassergebühr

(6) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1

0,70 €/m²

Die Gebühr für die Straßenflächen beträgt abweichend für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Flächen für die Bundes-, Landes-, Kreis-, und Stadtstraßen:

0,82 €/m²

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Berleburg, ...

gez. Bernd Fuhrmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

6.5 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Baubetriebshof für das Wirtschaftsjahr 2024

Bürgermeister Fuhrmann stellt die Sitzungsvorlage Nr. 599-XI vor.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Baubetriebshof für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit den folgenden Endzahlen beschlossen:

Erfolgsplan

Umsatzerlöse:	2.723.000,00 €
Jahresüberschuss:	0,00 €

Die durchschnittlichen Stundenverrechnungssätze betragen:

Personaleinsatz:	59,06 €/Std.
Fuhrpark- und Geräteeinsatz:	17,13 €/Std.

Vermögensplan

Einnahmen:	895.000,00 €
Ausgaben:	895.000,00 €

Der Gesamtbetrag der lt. Vermögensplan aufzunehmenden Kredite wird auf 715.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen

6.6 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Bürgermeister Fuhrmann ruft die Sitzungsvorlage Nr. 596-XI auf.

Kämmerer Schneider verweist auf die Ausführungen in seiner Haushaltsrede und die Beratungen in den Fraktionen und Fachausschüssen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss:

I.

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg mit Beschluss vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	58.775.980 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.237.850 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.401.980 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.157.950 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.132.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.339.900 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.207.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.050.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
festgesetzt.

3.207.100 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 9.934.000 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt. 2.461.870 €

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 15.000.000 €

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 495 v.H.

II.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Verwaltung einen Prüfauftrag zur Ermittlung der Voraussetzungen, den Steuerungsmöglichkeiten sowie den Rahmenbedingungen zu einer mit der Grundsteuerreform möglichen neuen Grundsteuer C.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

Nach Abschluss der Beratungen zum Haushalt dankt **Bürgermeister Fuhrmann** dem scheidenden Kämmerer für die langjährige bereichernde Zusammenarbeit. Mit den besten Wünschen für einen erfüllenden Ruhestand verabschiedet der Bürgermeister Gerd Schneider mit einem Geschenk - auch im Namen des erweiterten Verwaltungsvorstands. Die Fraktionsvorsitzenden **StV Martin Schneider** und **StV Gerstmann** richten ebenfalls Dankesworte an den Kämmerer Schneider und sein Team und loben die hervorragende Zusammenarbeit.

Kämmerer Schneider bedankt sich mit dem Hinweis, dass die Arbeit manche Herausforderung mit sich gebracht habe, aber auch viel Freude bereitere. Für die Zukunft wünscht er sich, dass die eingestellten Dinge auch umgesetzt werden können.

Bürgermeister Fuhrmann schlägt vor, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ohne Einführung nach Vorlage abzustimmen, sofern es aus der Stadtverordnetenversammlung keine Einwände gibt. Die Sitzungsvorlagen sind

jeweils in den Fachausschüssen beraten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen. Die Stadtverordnetenversammlung ist mit dieser Vorgehensweise einstimmig einverstanden.

7. Sozialverträgliche Anpassung der Elternbeiträge bei den Ferien- und Freizeitangeboten der Stadtjugendpflege

Bürgermeister Fuhrmann ruft die Sitzungsvorlage Nr. 602-XI auf. Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der im Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur am 23.06.2021 gefasste Beschluss: „Für Familien mit einem Brutto-Einkommen bis 30.000 €/p.a. reduziert sich ab den Ferienspielen Sommer 2021 der zu erhebende Teilnahmebeitrag für jedes Ferienangebot der Stadtjugendpflege Bad Berleburg um 50 %.“ wird aufgehoben.

Der Vorschlag für den neu zu fassenden Beschluss lautet wie folgt: Für Familien mit einem Brutto-Einkommen bis 40.000 €/p.a. reduziert sich ab sofort der zu erhebende Teilnahmebeitrag für jedes Ferien- und Freizeitangebot der Stadtjugendpflege Bad Berleburg um 50 %. Nach der Verwendung der restlichen Mittel aus der Nachlasssache Hildegard Lüdtko werden ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich entsprechende Mittel in den städtischen Haushalt eingestellt, um Familien bei den Ferien- und Freizeitangeboten der Stadtjugendpflege zu entlasten.

Als Basis für die Höhe des Haushaltsansatzes wird die Summe des tatsächlich reduzierten Teilnahmebeitrages des vorangegangenen Jahres herangezogen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

8. Vergabe der Sportpauschale 2023

Bürgermeister Fuhrmann stellt die Sitzungsvorlage Nr. 606-XI zur Abstimmung. Aus der Stadtverordnetenversammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Verwendung der Sportpauschale

- a) den Antrag des TSV Aue-Wingeshausen vom 27.09.2023 (Zuschuss für die Anschaffung von vier Aluminium-Minitoren mit 240,08 € zu bezuschussen,
- b) den Antrag des TSV Aue-Wingeshausen vom 27.09.2023 (Zuschuss für die Anschaffung von sechs Winmau Blade 6 Dart-Boards) mit 171,60 € zu bezuschussen,
- c) den Antrag des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Aue-Wingeshausen vom 31.10.2023 (Zuschuss zur Errichtung von 4 Boxen mit Außenpaddocks für die vereinseigenen Schulpferde) mit 2.935,57 € zu bezuschussen und
- d) den Antrag der SF Edertal vom 21.07.2023 (Zuschuss zur Errichtung einer Doppelgarage als Unterstellmöglichkeit von Gerätschaften aus der Sporthalle) mit 2.935,57 € zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

9. Beteiligung an der „Energiegenossenschaft Aue Wingshausen Müsse eG“

Bürgermeister Fuhrmann verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 614-XI. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg beschließt die Beteiligung an der kürzlich gegründeten „Energiegenossenschaft Aue Wingshausen Müsse eG“ mit zwei Anteilen. Für die Stadt Bad Berleburg soll Bürgermeister Bernd Fuhrmann (Stellvertretung: Erster Beigeordneter Volker Sonneborn) die Vertretung in der Genossenschaft übernehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Übernahme der Genossenschaftsanteile im Wert von insgesamt 500 € werden durch das Produktsachkonto 11002001 – 5431000 Geschäftsaufwendungen gedeckt.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

10. Mittelumschichtung für die Baumaßnahme Straßenausbau Am Kapplerstein - Aue

Der **Bürgermeister** ruft die Sitzungsvorlage Nr. 554,1.Erg.-XI auf. Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Mittelumschichtung vom Investivkonto I 20541003 (Neubau der Heilbachbrücke) auf das Investivkonto I 13541001 der Baumaßnahme Straßenausbau Am Kapplerstein – Aue in Höhe von 384.206,35 €.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

11. Antrag der SPD-Fraktion, Reg.-Nr. 69, vom 27.11.2023

Mitgliedschaftsrechte;

hier: Nachbesetzung Naturpark Sauerland-Rothaargebirge

Bürgermeister Fuhrmann verweist auf den vorliegenden Antrag und lässt über den Nachbesetzungsvorschlag abstimmen. Das Wort wird hierzu nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in die Mitgliederversammlung Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. als stellvertretendes Mitglied

StV Bodo Hüster (Stellvertreter für StV Sandra Peiser, SPD).

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

12. Antrag der SPD-Fraktion, Reg.-Nr. 71, vom 27.11.2023
Sofortige Einstellung des Verfahrens „Sachlicher Teilflächennutzungsplan
Windenergie“

Bürgermeister Fuhrmann ruft den Antrag der SPD-Fraktion auf und **Dezernent Koch** führt in den Sachverhalt ein.

Aus Sicht der SPD werden mit Genehmigung und Rechtskraft des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie durch den Rechtsgrundsatz des Vertrauensschutzes in Folge Bauanträge formal zulässig sein, selbst wenn sie für Standorte beantragt sind, die später im Regionalplan nicht für die Windkraftnutzung freigegeben sind. Demzufolge würden Windenergiezonen, die exklusiv im Flächennutzungsplan der Stadt enthalten seien, damit über die Flächen des Regionalplanes hinaus für die Windkraftnutzung privilegiert zur Verfügung stehen.

Dezernent Koch verweist auf die Stellungnahme des Fachanwaltes, die am Sitzungstag eingegangen und umverteilt worden sei. Darin werde ausgeführt, dass der kommunale Plan von der Bezirksregierung zu berücksichtigen sei. Der Fachanwalt empfehle, aus Gründen der Rechtssicherheit an der Planung festzuhalten. Der Dezernent erklärt, dass aus Sicht der Kommune der städtische Teilflächennutzungsplan bindend sei. Für Anlagen, die außerhalb der darin definierten Konzentrationszonen beantragt würden, werde die Stadt ihr Einvernehmen verweigern und sich ganz auf den eigenen Korridor konzentrieren. Jetzt gelte es, bis Januar 2024 die Wirksamkeit des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes herzustellen.

StV Gerstmann fragt nach, ob nicht zunächst explizit über die Dringlichkeit des Antrags entschieden werden müsse, bevor eine Beratung stattfinden könne.

Bürgermeister Fuhrmann erwidert, dass die Dringlichkeit zu Beginn der Sitzung festgestellt worden sei in dem der Antrag mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung auf die Tagesordnung gehoben wurde. Ferner weist er darauf hin, dass aufgrund der im Antrag angesprochenen Teilaspekte eine Gesamteinschätzung des Fachanwaltes angefordert worden sei, die jedem Ratsmitglied aktuell vorliege.

StV Martin Schneider hält die Stellungnahme des Fachanwaltes für eindeutig und vertraut auf dessen fundierte Beratung. Er habe daher erwartet, dass die SPD ihren Antrag zurückziehe.

StV Weide verweist auf die Wirksamkeit des Erlasses der Landesregierung und darauf, dass es lediglich mündliche Aussagen bezüglich der Anpassung der Pläne gebe.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister über den Beschlussvorschlag des Antrags Reg.-Nr. 71 abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die sofortige Einstellung des Verfahrens des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

13. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:25 Uhr.

gez.
Bernd Fuhrmann
Bürgermeister

gez.
Anke Fuchs-Dreisbach
1. Stv. Bürgermeisterin

gez.
Edeltraud Brandt
Schriftführerin